



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 30. September 2020 • Nummer 40

www.egenhausen.de



*Berda &
Schlachtplatte
Verkauf*

17. Oktober 2020 ab 11:30 Uhr
Backhaus Egenhausen oder Lieferung frei Haus!

<i>Schlachtplatte</i>	9,- EUR
<i>Zwiebelberda (ca. 36cm)</i>	9,- EUR
<i>Schmoltzberda (ca. 36cm)</i>	9,- EUR

NUR VORBESTELLUNG!
KEIN STRAßENVERKAUF!

TELEFONISCHE VORBESTELLUNG AB
5.10. - 12.10.2020 MÖGLICH UNTER:
07453 - 95 80 810 (Carolin Krauß)



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag
von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis
kommen.
Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den
Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt
zu erreichen ist: 01805 19292-158.
In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr,
bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Bitte beachten:
Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Kranken-
transportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals- Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die Rufnummer: 116117

Zahnarzt

Samstag, 03. Oktober 2020
- Sonntag, 04. Oktober 2020
Dr. W. Dirlewanger M.Sc. M.Sc., Dr. M. Hörner M.A.,
Dr. A. Dirlewanger-Grundmann, Dr. T. Dirlewanger,
Turmstr. 34, 7222 Nagold, Tel 07452 8857460

Apotheke

Samstag, 03. Oktober 2020
Apotheke am Markt, Marktplatz 12,
72285 Pfalzgrafenweiler Tel. 07445 2336
Marien-Apotheke, Utta-Eberstein-Straße 5,
72108 Rottenburg-Ergenzingen, Tel. 07457 94370

Sonntag, 04. Oktober 2020
Stadt-Apotheke, Markstraße 1,
72202 Nagold, Tel. 07452 5037

Tierarzt

Samstag, 03. Oktober 2020
- Sonntag, 04. Oktober 2020
R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn
der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Änderung der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald
Mitte/Nord“ vom 16. Dezember 2003, zuletzt geändert mit Datum
vom 16. Dezember 2014 auf den Gebieten der Landkreise Calw,
Enzkreis, Freudenstadt, Karlsruhe, Ortenaukreis, Rastatt, Rottweil
sowie der Stadtkreise Karlsruhe, Baden-Baden und Pforzheim.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe – Höhere Naturschutzbe-
hörde – beabsichtigt die Verordnung des Regierungspräsidiums
Karlsruhe über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“ zu än-
dern: Der Geltungsbereich der Verordnung des Naturparks wird
geändert und erweitert. Anlass hierfür ist der Wunsch einer An-
zahl von Gemeinden auf Aufnahme in den Naturpark.

In dem geplanten Naturpark sind ab dem heutigen Datum bis
zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch zwei Jahre,
alle Veränderungen verboten, die den Schutzzweck der Verord-
nung gefährden können. Die bis heute rechtmäßig ausgeübte
Bodennutzung bleibt unberührt.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie die dazugehörigen
Karten liegen in der Zeit vom 19. Oktober 2020 bis einschließlich
30. November 2020 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann
beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17,
76133 Karlsruhe, 2. OG, während der Sprechzeiten (Montag bis
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr
bis 12:00 Uhr) in Papierform aus.

Ergänzend wird der Entwurf der Änderungsverordnung ein-
schließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentli-
chen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums
Karlsruhe unter
[https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref55/Seiten/
naturpark_schwarzwald_mn.aspx](https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref55/Seiten/naturpark_schwarzwald_mn.aspx)
veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Entwurf der Änderungsverordnung ein-
schließlich der dazugehörigen Karten für die Dauer der öffentli-
chen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

1. beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Haus C, Abteilungszentrale, Zimmer C 507, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Montag von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr;
2. beim Landratsamt Enzkreis, 1. Stock, Zimmer 130, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, während folgender Zeiten: Montag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
3. beim Landratsamt Freudenstadt, Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft, Zimmer 245, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, während folgender Zeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr;
4. beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Zimmer 05 31 (Hochhaus), Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr;
5. beim Landratsamt Ortenaukreis in Offenburg, Bau A, Zimmer 218 A, Badstraße 20, 77652 Offenburg, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr;



6. beim Landratsamt Rastatt, Kundenservice-Center, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, während folgender Zeiten: Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr;
7. beim Landratsamt Rottweil, Zimmer 802 (Hochhaus), Königsstraße 36, 78628 Rottweil, während folgender Zeiten: Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
8. bei der Stadt Baden-Baden, 1. OG, Zimmer D 117, Briegelackerstr. 8, 76532 Baden-Baden, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
9. bei der Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Zimmer D 117, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
10. bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, 3. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Rechtsverbindlich ist nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf und den dazugehörigen Karten können während der genannten Auslegungsfrist beim Regierungspräsidium Karlsruhe schriftlich (Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 55 Naturschutz Recht, 76247 Karlsruhe), zur Niederschrift (Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 2. OG, Raum 311/ 312, 76133 Karlsruhe) oder elektronisch (Naturschutzgebiete@rpk.bwl.de) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass sich die jeweiligen Bedingungen zur Einsichtnahme der Unterlagen bei den Landratsämtern und Stadtkreisen aufgrund der COVID-19-Pandemie geändert haben könnten.

Karlsruhe, den 16.09.2020
Regierungspräsidium Karlsruhe

Corona Newsblog

24.09.2020

+++ Verlängerung der Corona-Verordnung bis zum 30. November 2020 +++

Die aktuelle CoronaVO tritt am 30. September 2020 außer Kraft. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage beschloss das Kabinett in seiner Sitzung am 22.09.2020 die Verlängerung der Corona-Verordnung bis zum 30. November 2020 sowie folgende Änderungen:

- Die Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung wird insgesamt verschärft:
 - In Gaststätten, Restaurants, Bars etc. besteht nun auch für Besucher eine Maskenpflicht, sofern sie sich nicht an ihrem Platz befinden (§ 3 Abs. 1 Nr. 7).
 - Die Maskenpflicht gilt auch in Freizeitparks und Vergnügungstätten in geschlossenen Räumen und in Wartebereichen (§ 3 Abs. 1 Nr. 8).
 - Beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugunterricht, einschließlich der jeweiligen praktischen Prüfung (§ 3 Abs. 1 Nr. 9) ist nun ebenfalls eine Maske zu tragen.
 - Ausnahmen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung benötigen nun „in der Regel eine ärztliche Bescheinigung“. Diese Formulierung ist ein Regelbeispiel, eine andere Glaubhaftmachung ist jedoch möglich. Die Auflistung dieses Regelbeispiels soll bewirken, dass der von bestimmten Gruppierungen in der Vergangenheit vorgenommene Aufruf zum Boykott zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gerade nicht mit der Rechtslage vereinbar ist (§ 3 Abs. 2).
- Verantwortliche von Einrichtungen und Geschäften müssen über die Maskenpflicht informieren (§ 4 Abs. 1 Nr. 8).
- Die typischen Symptome einer COVID-19 Erkrankung wurden an den neuesten Erkenntnissen des Robert-Koch-Instituts angepasst (§ 7 Abs. 1 Nr. 2).
- Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht besteht nun ein Zutritts- und Teilnahmeverbot (§ 7 Abs. 1 Nr. 3).
- Die Untersagung von Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bleibt über den 30. September 2020 hinaus bestehen (§ 10 Abs. 3).
- Die §§ 4 bis 8 gelten künftig auch für Boots- und Flugschulen (§ 14 Nr. 5).
- Die Verordnung tritt am 30. September in Kraft.

Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/aktuelle-aenderungen-der-corona-verordnungen/>

Veranstaltungskalender Oktober 2020

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG / VERANSTALTER	VERANSTALTUNGSORT
17.10.+ 18.10.	11:30 - 15:00 Uhr	Berda & Schlachtplatte Verkauf Musikverein	Lieferservice
20.10.	19:00 Uhr	Gewerbestammtisch	Halle
28.10.- 01.11.		Beginn Konfirmandenfreizeit Evangelische Kirchengemeinde	

Gemeinde Egenhausen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung



Bürgermeisteramt

montags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 16.30 Uhr
dienstags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 16.30 Uhr
mittwochs	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
freitags	8.00 - 12.30 Uhr

Es wird gebeten, diese Sprechzeiten zu beachten.

Wichtige Rufnummern:

	Telefon	Telefax
Rathaus:	9570-0	7117
Bauhof:	2427	
Grundschule:	8860	

Kindergarten Spatzennest:

Schulweg 2 a	
Frau Bettina Wenz	957190
Frau Lisa Wenz	957191
Frau Schauer	957192
Frau Dengler	0176 92204514

Kinderkrippe Wunderkinder

Allmandweg 2	
Frau Wurster	3239

Benutzung Back- und Schlachthaus

Anmeldung bei Familie Stroh, Im Brühl 1
Telefon 07453 930522
montags und donnerstags jeweils 8.00 - 9.00 Uhr,
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

lungsfeier waren drei Erwachsene pro Einschulungskind zugelassen. Der Einschulungsmorgen begann für die neuen Schulkinder mit einem Festgottesdienst in der Johanneskirche in Egenhausen, welcher von Pfarrer Ulrich Holland geleitet wurde. Im Anschluss an den Gottesdienst konnte Schulleiter Andreas Schrade die ABC-Schützen, 14 an der Zahl, deren Eltern, Verwandte, Lehrkräfte und Gäste in der Silberdistelhalle begrüßen.

„Uns ist es wichtig, die Einschulungskinder gebührend zu empfangen“, so der Schulleiter. Daher war zwar die Anzahl der Gäste etwas geringer als üblich, bei der Feier wurden jedoch keine Abstriche gemacht. Lehrer und Schüler hatten wieder ein buntes Programm vorbereitet.



Fotos: Rentschler

Beflaggung von Dienstgebäuden

Am Donnerstag, 03. Oktober 2020 wird zum Tag der Deutschen Einheit am Rathaus geflaggt.

Mittagstisch „Begegnung der Generationen“

Ab Dienstag, 6. Oktober findet wieder wöchentlich der Mittagstisch im Gemeindehaus von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr statt.

Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Einschulung im Schuljahr 2020/21

Einen Tag früher als die letzten Jahre üblich, wurden 14 Erstklässlerinnen und Erstklässler an der Grundschule Egenhausen willkommen geheißen. Aus organisatorischen Gründen, infolge der Corona-Pandemie, hatte man sich bereits vor den Sommerferien für eine Terminverschiebung sowie eine reduzierte Gästeanzahl entschieden. Für den Gottesdienst und die anschließende Einschulungsfeier waren drei Erwachsene pro Einschulungskind zugelassen.

Begrüßt wurden die „Neuen“ mit einer Ode an die Freude. Sketche sorgten dafür, dass die Nervosität der Einschulungskinder und deren Eltern schnell verflog. Die Klasse 4 beteiligte sich mit einem Sockenpuppentheater und einem poppigen Klavier-Schlagzeug-Duett.

In seiner Ansprache an die Einschulungskinder, zog Schrade Parallelen zu einem Zauberwürfel. Jedes Feld stehe für tolle Eigenschaften und Fähigkeiten der Kinder. Die bunten und leeren Felder zu füllen sowie diese zu einer Fläche zu ordnen, sei die Aufgabe der Schule in den kommenden Jahren. Für den neuen Lebensabschnitt wünschte der Schulleiter den Einschulungskindern und deren Eltern einen guten Start. Schüler der Klasse 2 trugen zum Abschluss der Feier noch ein Gedicht vor, bevor sie als Paten jedem Einschulungskind ein Willkommensgeschenk übergeben durften. Dann war es für die Schulanfänger so weit. Sie durften endlich zum ersten Mal richtig in die Schule gehen und ihre Klassenzimmer aufsuchen. Mit lautem Applaus ging es dann mit den Klassenlehrerinnen Frau Iris Abel zur ersten Schulstunde ins Schulhaus. Während die Erstklässler nun bei ihrem ersten Unterricht waren, wurden die Gäste in der Halle vom Elternbeirat bewirtet, bevor schließlich die Eltern ihre Sprösslinge im Schulhof abholen durften. Schulleiter Andreas Schrade bedankte sich in seinem Schlusswort bei allen, die zu einem guten Gelingen dieses Einschulungstages beigetragen hatten.